

**17381/AB**  
Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 17967/J (XXVII. GP) [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.168.869

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)17967/J-NR/2024

Wien, 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2024 unter der Nr. **17967/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der Borkenkäferplage auf Wald und Jagd“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- Welche konkreten Schritte wurden auf Bundesebene unternommen, um die Jägerschaft, insbesondere in jenen Regionen, welche vom Borkenkäfer besonders stark betroffen sind, zu unterstützen?
- In welchem Ausmaß wurde jeweils Unterstützung geleistet?
- Gibt es einen Austausch mit den Ländern hinsichtlich der Anpassung von Wild-Abschussplänen aufgrund der Borkenkäferplage?
- Welche Unterstützung haben Gemeinden in Osttirol in den letzten drei Jahren bei der Bekämpfung von Borkenkäfer seitens des Bundes erhalten?
- Wie wirkt sich die Borkenkäferplage auf die Abschüsse, insbesondere in jenen Regionen, welche vom Borkenkäfer besonders stark betroffen sind, aus?

- Können die Pläne erfüllt werden?
- Sieht man seitens Ihres Ressorts aufgrund gesamtstaatlicher Überlegungen bzw. insbesondere aufgrund der durch Borkenkäfer zerstörten Wälder, die Notwendigkeit, in den nächsten Jahren die Abschusspläne anzupassen?

Eingangs ist festzuhalten, dass die Jagd und somit auch die Wildstandregulierung sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch des Vollzugs in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallen.

Im Rahmen des eigenen Vollziehungsbereiches unterstützt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Bemühungen des Forst & Jagd Dialogs, der sich seit dem Jahr 2012 für die Erreichung ausgeglichener Wald- und Wildverhältnisse einsetzt (für weitere Informationen siehe <https://www.forstjagddialog.at>). Im Rahmen des Forst & Jagd Dialogs wurden etwa Empfehlungen für die Wildbewirtschaftung auf Schadflächen sowie für die Optimierung der Abschussplanung im Rahmen der Umsetzung der Landesjagdgesetze erarbeitet. Der Leitfaden „Forstlich und jagdlich abgestimmter Umgang mit Kalamitätsflächen“ kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.forstjagddialog.at/broschueren-fachbeitraege-links/>

Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung des Programms Ländliche Entwicklung pilotär revierbezogene wald-wild-ökologische Planungen gefördert. Im Rahmen des Waldökologieprogramms (Vorhabensart 8.5.3) wurde durch das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft im Zeitraum von 2019 bis 2023 ein Projekt zum integralen Wald- und Wildmanagement mit einem Fördervolumen von knapp einer Million Euro umgesetzt. Basierend auf verschiedenen wild-ökologischen Bestandstypen, der vorhandenen Baumartenausstattung und dem in den verschiedenen Beständen anzutreffenden Verbiss, wurde für ein integrales Wald- und Wildmanagement mittels einer Multikriterienanalyse abgeschätzt, inwieweit die Projektgebiete eine Voraussetzung für Naturverjüngung bieten und wie gut das natürliche Baumartenpotential bei der gegenwärtigen Wildbewirtschaftung ausgeschöpft wird. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bringt sich aktiv in Fragen der Bereiche des Forstschutzes und des weiteren Ausbaus geeigneter Instrumente zur Erhöhung der ökologischen und ökonomischen Krisenresistenz des wald- und holzbasierten Sektors ein. Beispielsweise wurde im Herbst 2022 die „Taskforce Schadholznutzung und Forstschutz in Südtirol“ zur Unterstützung der vom Borkenkäfer stark betroffenen Regionen in den Bundesländern Tirol und Kärnten eingerichtet. Unter anderem werden dort Einschätzungen zur derzeitigen Situation besprochen und weitere Vorgehensweisen geplant. Weiters wird 2024 ein Waldgipfel in

Osttirol sowie die jährliche Forstschutzreferententagung unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft stattfinden. Ferner gibt und gab es unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eine Vielzahl an Forschungsprojekten, die sich eingehend mit der Borkenkäferproblematik auseinandersetzen.

Hinsichtlich der seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für Osttiroler Gemeinden erbrachten Unterstützungsleistungen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12526/J vom 4. Oktober 2022 verwiesen.

Angemerkt wird, dass der Waldfonds im Jahr 2023 aufgestockt wurde. Darüber hinaus sind bedarfsorientiert entsprechende Maßnahmen im GAP-Strategieplan 23-27 vorgesehen.

Im Jahr 2024 werden aus den Rodungersatzgeldleistungen (§ 18 Abs. 3 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF) insgesamt 1,5 Millionen Euro als Einmalzahlung für das Land Tirol für die rasche Wiederherstellung der Wirkungen des Waldes in Osttirol zur Verfügung gestellt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

